



## Bei der GR-Sitzung am 30. März wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss 1/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2016:

Der Abschluss erfolgte im ordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	EUR	1.376.291,35
Soll-Ausgaben	EUR	1.301.768,05
Soll-Überschuss	EUR	74.523,30

Der Kassenabschluss weist folgende Stände auf:

Anfänglicher Kassenbestand:	EUR	218.115,09
Ordentliche Einnahmen:	EUR	1.263.104,75
Außerordentliche Einnahmen:	EUR	0,00
Durchlaufende Gebarung:	EUR	297.015,40
Ordentliche Ausgaben:	EUR	1.301.768,05
Außerordentliche Ausgaben:	EUR	0,00
Durchlaufende Gebarung:	EUR	315.379,49
Schließlicher Kassenbestand:	EUR	161.087,70

Der Gesamtnachweis der Aktiva und Passiva weist folgende Stände auf:

Gesamtsumme Aktiva:	EUR	3.695.388,10
Gesamtsumme Passiva:	EUR	344.257,99
Das Reinvermögen beträgt per 31.12.2016	EUR	3.351.130,11

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2016 in der vorgelegten und besprochenen Form, zu genehmigen.

### Beschluss 2/2017

Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) ist mit 01.01.2017 in Kraft getreten. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, dass sämtliche Abgabenverordnungen, die sich auf das FAG 2017 stützen, neu zu beschließen sind. Im Zuge dieser Beschlussfassung hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Tarife aller Abgabenverordnungen unverändert bleiben und nicht erhöht werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einhebung und Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, einer Hundeabgabe, von Friedhofsgebühren, einer Kanalbenützungsgebühr, von Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen einer einmaligen Wasserleitungsabgabe, von Wasserbezugsgebühren, mit Verordnung in der Fassung der Beilagen A) bis H), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu erlassen.

## Neuregelung des Wochenend- und Feiertagsdienstes der Ärzte

Liebe Patientinnen und Patienten!

Ab 1.4.2017 tritt in unserem Dienstsprengel (Stotzing, Loretto, Leithaprodersdorf, Wimpassing, Hornstein, Neufeld, Ebenfurth) eine neue Form des Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienstes in Kraft.

Der jeweils **diensthabende Arzt** wird von **7:00 bis 19:00 Uhr** wie bisher **erreichbar** sein. An diesen Tagen ist unsere **Praxis von 9 bis 10 Uhr geöffnet**. Hausbesuche sind bis spätestens 17 Uhr anzumelden.

Während der **Nacht** wird über die **Rufnummer 02682/141** ein **Telefonarzt** für **dringende Fälle** zur Verfügung stehen. Dieser entscheidet, ob eine telefonische Versorgung ausreicht, oder ob ein Krankentransport notwendig ist.

Burgenländische  
Ärztammer

Burgenländische  
Gebietskrankenkasse

Dr. Peter Berkowitsch, Dr. Thomas Glock, Dr. Hans Heindl  
Dr. Hans-Peter Krenn, Dr. Johannes Reisner, Dr. Andreas und Karl Vlaschitz

## Terminvorschau – Straßenkehrung

Seitens der Gemeinde wird bekannt gegeben, dass

**am Montag, dem 10. April 2017, ab 7:00 Uhr**

die Straßenkehrung durchgeführt wird.

Alle Hauseigentümer werden höflich gebeten, die Grünflächen vor ihren Häusern von Verunreinigungen zu säubern und diese auf die Straßen abzukehren. Eine Haufenbildung auf den Straßen sollte zwecks Erleichterung der Kehrung vermieden werden. Fahrzeugbesitzer werden gebeten, soweit es möglich ist, ihr Auto nicht unmittelbar im Kehrbereich abzustellen.

## Geschwindigkeitsbeschränkungen

Zum Schutz der Schwächeren in unserer Gesellschaft wurden in einigen Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen verordnet, wie z.B. in der Hofstatt zum Schutz der Schulkinder. Wir bitten daher um Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen!

## Hundekotsackerl

In letzter Zeit gibt es vermehrt Beschwerden, dass der Hundekot von den Hundebesitzern nicht entsorgt wird. Aus diesem Grund möchten wir alle Hundebesitzer bitten, die Hundekotsackerl aus den Spendern zu verwenden. Außerdem können sich alle Hundebesitzer Hundekotsackerl im Gemeindeamt abholen und beim Spazierengehen mitnehmen.